

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 5 / Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 31. Juli 2001

Drucksache Nr.: **01/252**

öffentlich

Beratungsfolge: Schulausschuss
Rat

Sitzungstermin: 19.06.01
19.09.01

Betreff:

Erweiterung Kath. Grundschule Sankt Augustin-Meindorf

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuß empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluß zu fassen:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, an der Katholischen Grundschule Sankt Augustin-Meindorf zwei neue Unterrichtsräume und einen Mehrzweckraum anzubauen.

Der Antrag auf Gewährung von Landesmitteln (ca. 70% der Richtsatzkosten von 903.900 DM = 632.730,-- DM) ist gemäß den Richtlinien über die Förderung von Schulbaumaßnahmen fristgerecht zu stellen.

Die für die Erweiterungsmaßnahme erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. (Baukosten von _____ und Einrichtungskosten v. rd. 60.000,-- DM) sind im Haushaltsplan 2002 bzw. im Investitionsprogramm 2003 (Einrichtungskosten) (Vermögenshaushalt) bereitzustellen.

Problembeschreibung/Begründung:

Die Verwaltung wurde in der Sitzung des Schulausschusses vom 05.12.2000 beauftragt, aufgrund des festgestellten Bedarfes die Erweiterung der Katholischen Grundschule Sankt Augustin-Meindorf um zwei Klassenräume und einen Mehrzweckraum so vorzubereiten, daß die erforderliche Beantragung der Fördermittel bei der Bezirksregierung Köln rechtzeitig zum 15.10.2001 erfolgen kann.

Nach der Bestandsaufnahme der Schulraumkapazitäten der städtischen Schulen in Sankt Augustin ist davon auszugehen, daß die vorhandenen Raumkapazitäten aufgrund des Neubaugebietes zukünftig nicht mehr ausreichen werden. Derzeit verfügt die Katholische Grundschule Meindorf nur über sechs große Klassenräume und einen Mehrzweckraum in Festbauweise.

Die beiden Räume mit einer Grundfläche von jeweils 44 qm im Kellergeschoß, die nach dem Auszug des Kindergartens renoviert worden sind, werden als Gruppenraum für die Übermittagsbetreuung und zum anderen als Mehrzweckraum für kleinere Gruppen genutzt. Diese Räume stellen lediglich eine Notlösung für die Schule dar und sind für den Unterricht mit 25 und mehr Schülerinnen und Schülern nur eingeschränkt brauchbar. Auch sind diese Räume im Kellergeschoß aufgrund ihrer Lage im Gebäude, ihrer geringen Größen und wegen schlechter Lichtverhältnisse für schulische Zwecke nur bedingt nutzbar; jedoch nicht für die Unterbringung kompletter Schulklassen.

Darüber hinaus muß von der Schule ein neun Jahre alter Schulcontainer, der auf dem Schulhof errichtet ist, als Schulklasse ganzjährig genutzt werden. Die Nutzung des Schulcontainers kann nur vorübergehend geplant sein, da er für eine dauerhafte Unterbringung von Schülerinnen und Schülern wegen der ungenügenden Wärmedämmung und der damit verbundenen hohen Energiekosten usw. weniger geeignet ist.

Entsprechend des Raumprogrammes sind bei Grundschulen pro Zug 4 Klassenräume und ein Mehrzweckraum vorzusehen. Bei einer zweizügigen Grundschule sind also insgesamt 8 Klassenräume und zwei Mehrzweckräume bereitzustellen. Da die Katholische Grundschule Meindorf zur Zeit nur über 6 Klassenräume und einen Mehrzweckraum in Festbauweise verfügt und darüber hinaus der neun Jahre alte Schulcontainer nur zur vorübergehenden Nutzung geplant ist, fehlen der auf Dauer zweizügig ausgelegten Katholischen Grundschule Meindorf zwei Klassenräume und ein Mehrzweckraum in Festbauweise.

Die Baukosten werden z. Zt. noch vom Gebäudemanagement eruiert und werden voraussichtlich mit 70% der Richtsatzkosten bezuschußt (632.730,-- DM inkl. Ersteinrichtung). Die Pläne sind als Anlage beigefügt

Unter den genannten Umständen könnte dann der Schulpavillon, der für die dauerhafte Unterbringung von Schülern nicht geeignet ist, entfernt werden.

Eine Unterbringung von 8 Schulklassen sähe dann wie folgt aus:

6 Klassen in den derzeitigen Räumen (Festbauweise),
2 Klassen in den neu zu errichtenden Unterrichtsräumen.
Zusätzlich werden dann 2 Mehrzweckräume vorhanden sein.

Die Höhe der Kosten wird in der Sitzung bekannt gegeben.

In Vertretung

Konrad Seigfried
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf DM.

- Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

- Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt DM, insgesamt sind DM bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr DM.